[illegible]

I. [illegible] Rathaus. Tel. 21360.
Herausg. u. verantw. Red. R. Eigl.
18. Jahrg., Wien, Donnerstag, 17. Dez. 1908.

Gerichtssaal. Anläßlich der letzten Gemeinderatswahlen im März d. J. traten einige Herren, die sich christlichsozial nannten, als Kandidaten gegen die offiziellen Wahlwerber der Partei, die GR. Eigner und Sebastian Grünbeck auf. In mehreren Wählerversammlungen brachten sie gegen GR. Eigner ehrenrührige Dinge vor. GR. Eigner [illegible] Koch, Beamter der Staatseisenbahngesellschaft, [illegible] gegen GR. Eigner zu einer Geldstrafe von 50 Kronen, eventuell 3 Tage Arrest verurteilt. Der zweite Angeklagte, [illegible], wurde freigesprochen, weil er die [illegible] Ausdrücke [illegible] Berufung [illegible] GR. Eigner [illegible]

Christbaumfeier im Rathause.

Mit der [illegible] 200 Kinder von Arbeitern und Bediensteten der städt. Elektrizitätswerke [illegible] Abends die [illegible] der Christbaumfeier [illegible] Festsaale des Rathauses. Der [illegible] Deck und [illegible] Spitzer hatten alles [illegible] Damen.

Der [illegible] prächtig [illegible] Weihnachtsbaum stand auf dem [illegible] Podium, [illegible] die kleine Margareta Track, [illegible] 2 Kinder mit Laternen. [illegible] Kinder [illegible] aufgestellt.

An der Feier nahmen teil Bgm. Dr. Lueger, seine Schwester Hildegarde, die Gattinnen der Vizebürgermeister Dr. Porzer und Hierhammer, Abgeordneter Kunschak, Obermagistratsrat Pohl, Magistratsrat Dr. Bibl, [illegible] Mayer, Verwaltungsdirektor Kastner von den städt. Gaswerken, Direktor Spängler von der städt. [illegible], Frau [illegible] Swoboda und zahlreiche Gäste. Von der Leitung der städtischen Elektrizitätswerke waren anwesend: Direktor Sauer, Direktor-Stellvertreter Karel, Direktions-Sekretär Dr. Herbich, die Ober-Inspektoren Moser, Berow und Deck, Buchhaltungs-Vorstand Spitzer, Kassa-Vorstand Windakiewicz, Werkleiter Siedle und Werkleiter-Stellvertreter Sasowsky und zahlreiche Beamte und Angestellte.

Direktor Sauer eröffnete die Feier mit einer Ansprache an den Bürgermeister, die in ein dreifaches Hoch auf denselben ausklang.

Bgm. Dr. Lueger dankte in seiner Antwort allen denen, welche an dem Arrangement mitgewirkt, wünschte den Kindern Glück und Segen für ihr ganzes Leben und mahnte sie zu Fleiß und Gehorsam gegen Eltern und Lehrer, damit aus ihnen tüchtige [illegible] Männer und Frauen, tüchtige Österreicher und gute Wiener werden.

Darauf trat die kleine Margarethe Track vor und sprach in ihrer Rolle als Christkind sehr wirkungsvoll ein von dem Verwaltungsbeamten Libersky verfaßtes Festgedicht.

Nunmehr trug der Männergesangverein Ottakringer-Liedertafel unter der Leitung seines Chormeisters Rudolf Lehner mehrere Chöre vor, worauf unter der Führung des Obermonteurs Daffinger eine Arbeiterdeputation vortrat und Maschinist Brückner namens der Arbeiterschaft dem Bürgermeister und der Gemeinde Wien den Dank für ihre Arbeiterfürsorge aussprach.

Die zu beteilenden Kinder sangen darauf zwei Lieder und nachdem die Spenden verteilt waren, hielt Bgm. Dr. Lueger noch einmal eine herzliche Ansprache, die in ein Hoch auf den Kaiser ausklang, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Mit der Absingung der Volkshymne fand die [illegible] Christbaumfeier im Rathause ihr Ende.

Die Steuergesetze und die Geschäftswelt.

Im Wiener kaufmännischen Verein hielt Montag abends der Finanzkommissär der n.-ö. Finanz-Landes-Direktion Georg Cigalle vor einem zahlreichen aus Kaufleuten, Industriellen und Beamten bestehenden Auditorium einen Vortrag über die [illegible] Notwendigkeit

Aus dem Landtag. Nach einem Vortrag des M. d. R. Neumayer wird die Vornahme von 10 Diensteseide in der Kammer der Reichsräthe genehmigt.

Im Range der Kanzleidirektor wird Ferdinand Hellmayer zum Kanzleidirektor ernannt.

Dem Ausgeschiedenen wird der Titel „Kanzleidirektor“ verliehen.

Baurath Josef Hellmayer wird zum Bauaufsichtsrat für den 1. Bezirk, Baurath Franz Breitenecker zum Bauaufsichtsrat für den 10. Bezirk für die restliche Funktionsdauer, d. i. bis 31. Dezember 1909 bestellt.

MR. Tomola legt das Projekt für die Erweiterung des Friedhofes Hietzing auf den bereits erworbenen Gründen im 18. und 19. Bezirk in der Ausmaße von rund 110.000 m² vor. Laut des Regierungsjubiläums vom Die Widmung der Gründe erfolgt auf unvordenkliche Zeiten. Die Kosten in der Höhe von 800.000 K werden genehmigt.

Die Bauordnung. Über die Bauklassenbestimmung wird verhandelt: Das Prinzip, welches bei der Vornahme der Bauklassenbestimmung maßgebend ist, ist folgendes: In erster Linie sollen jene Straßen herangezogen werden, welche den Typus der Straße am besten repräsentieren, weil gerade bei diesen Objekten die Meinung eine allgemeine und gerechtfertigte wird. Ferner ist maßgebend

...schlechterung der Situation in der vergangenen Woche wichtiger erschien.

Die bezüglichen Tabellen wurden seit ... der Stadtbuchhaltung auf Grund der amtlichen Wassermesserablesungen aufgestellt und ... überprüft, so daß im allgemeinen, wenn auch bei einzelnen Objekten vielleicht in letzter Zeit Veränderungen im Verbrauche eingetreten sein mochten, doch jene Häuser zunächst herangezogen wurden, in denen die größte Wasserverschwendung herrschte.

Daraus erklärt es sich, warum die in vielen Beschwerden bemängelte schrittweise Absperrung zunächst vorgenommen werden mußte. Wie sehr die Voraussetzungen, von welchen bei der Absperrung ausgegangen wurde, richtig sind, zeigte der Erfolg: die Absperrung jener ca 8000 Häuser, welche nach dem obigen Prinzipe herangezogen wurden, hatte eine weit größere Verringerung des Wasserverbrauches zur Folge, als die früher durchgeführte Absperrung von mehr als 12.000 weiteren Häusern, weil eben in diesen Häusern auch früher kein übermäßiger Verbrauch herrschte.

Daß bei diesem Vorgange die besser situierten Bevölkerungsschichten stärker beeinträchtigt wurden, als die ärmeren Schichten, ist wohl richtig, aber unvermeidlich und vielleicht auch deshalb eher gerechtfertigt, weil diese Kreise eher die Möglichkeit haben, sich durch Hilfsbrunnen auszuhelfen als die Arbeiterbevölkerung.

Es konnte daher auch nicht vermieden werden, daß bei der weiteren Verschärfung der Wasserabsperrung ... [illegible] ... abgesperrt werden mußten, und ... Häuser neuerlich herangezogen werden mußten, da die ... Rechnungen außer Zweifel stellen, daß ein relativ hoher Wasserverbrauch gerade in diesen Häusern stattfindet. Was den Unterschied zwischen Absperrung und Drosselung betrifft, so wird bemerkt, daß alle jene Häuser, deren Installation nach dem gegenwärtigen Regulative ausgeführt ist (also die seit dem 1891 erbauten) der Absperrung unterzogen werden, während in den älteren Häusern nur die Drosselung möglich ist. Außerdem wird die Drosselung dort angewendet, wo eine Absperrung unverhältnismäßig schwere Nachteile, insbesondere für Gewerbetreibende, bewirken würde.

Was speziell den Wasserbedarf in Gewerben und namentlich den Trinkwasserbedarf der Arbeiter betrifft, so war zunächst der Magistrat bestrebt, möglichste Schonung walten zu lassen.

Auch hier zeigt sich eine nicht unerhebliche Schwierigkeit darin, daß entgegen den bestehenden Vorschriften, wonach der Bezug von Wasser für ein Gewerbe in jedem Falle beim magistratischen Bezirksamte anzumelden und direkt an die Gemeinde zu vergüten ist, zahlreiche Gewerbetreibende den Wasserbezug mit den Hauseigentümern vereinbaren, welche ... gemäß, da der normale Be... [illegible] ... zugemessen wird, Wasserbräuche zu sehen, und es bei der Handhabung der strikten Absperrung von vornherein nicht möglich ist, für die einzelnen Gewerbe je nach der Sachlage jene individuellen Rücksichten walten zu lassen, wie dies dann geschehen wäre, wenn der betreffende Gewerbetreibende selbst als Wasserabnehmer in den Büchern der Gemeinde erscheint.

Die Wasserabsperrung, bzw. Drosselung wurde bisher in 22180 Häusern durchgeführt. Hievon entfallen auf den

1. Bez.	970	10. Bez.	1217	19. Bez.	1263
2. "	1189	11. "	374	20. "	777
3. "	1611	12. "	2013		
4. "	1091	13. "	1791		
5. "	830	14. "	1043		
6. "	839	15. "			
7. "	1058	16. "	1361		
8. "	872	17. "	1397		
9. "	1216	18. "	1278		

Zum Schlusse sei noch einiges über die öffentlichen Auslaufbrunnen erwähnt, worüber in der Presse und in zahlreichen Zuschriften Erwähnung geschieht. Alle Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung sind mit Selbstschlußhähnen versehen, mit Ausnahme einiger, bei welchen aus betriebstechnischen Rücksichten ein stärkerer Wasserablauf notwendig ist. Eine Reihe Auslaufbrunnen hängt überhaupt nicht an der Hochquellenleitung, so namentlich im XIII. Bez., XVIII. Bez. etc., sondern an kleinen lokalen Wasserleitungen. Insbesondere sei mit Rücksicht auf zahlreiche Zuschriften hervorgehoben, daß der eine der beiden Brunnen am Margaretenplatz nicht aus der Hochquellenleitung, sondern aus der Siebenbrunner Schwemmwasserleitung gespeist wird.

Vereinsvortrag. Morgen Freitag Österreichischer Ingenieur- u. Architekten-Verein (Fachgruppe für Chemie) Vortrag des Ing. Dr. Nikodem Caro aus Berlin „Das Stickstoffproblem und seine Lösung".